

Verpflichtungserklärung

Als berufener Richter der SV-Bundessiegerzuchtschau 2016 verpflichte ich mich zur besonderen Beachtung, Anerkennung und Einhaltung nachfolgender Punkte:

1. Es ist amtierenden Richtern der SV-Bundessiegerzuchtschau 2016 nicht gestattet, auf LG-Zuchtschauen vor der SV-Bundessiegerzuchtschau und der SV-Bundessiegerzuchtschau 2016, Hunde zu richten, die sich in den letzten 12 Monaten in ihrem Eigentum, Miteigentum oder Besitz befunden haben (maßgebend ist das Meldedatum des Eigentumswechsels). Dies gilt ebenso für Hunde, die sie gezüchtet haben, sowie die im Eigentum, Miteigentum oder Besitz von nahen Angehörigen (1. und 2. Grades) stehen. Nahen Angehörigen stehen Lebensgemeinschaften, Eigentümergeinschaften und Hausgemeinschaften gleich. (vgl. hierzu auch Richterordnung des SV III. Tätigkeit als Richter, Ziffer 1.2.)
2. Die auf der SV-Bundessiegerzuchtschau amtierenden Richter sind verpflichtet, eine Richtertätigkeit auf einer LG-Zuchtschau im Inland anzunehmen und die Zusage für OG-Zuchtschauen und Zuchtschauen im Ausland innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Bundessiegerzuchtschau-Verpflichtung gegebenenfalls zurückzunehmen. (vgl. hierzu Richterordnung des SV IV. Pflichten der Richter, Ziffer 1.5.)
3. Ich verpflichte mich, alle vom Vorstand angeordneten Maßnahmen umzusetzen, die zur Objektivierung der im Vorfeld und auf der Veranstaltung gewonnenen Größenmaße dienen.
4. Ich verpflichte mich, bei der Beurteilung der vorgestellten Hunde, im Vorfeld und auf der Veranstaltung, im Hinblick auf die Größe, Abweichungen zu den im Rassestandard vorgegebenen Maßen als Fehler anzusehen, und diesen bei der Bewertung - im genauen Verhältnis zum Grad der definierten Abweichung - zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht definierte Hunde, sind im letzten Ring bei der SV-Bundessiegerzuchtschau nicht unter den ersten 30 Hunden zu platzieren.
5. Der Stellung und den Winkelungen der Hinterläufe ist - sowohl im Vorfeld als auch auf der Veranstaltung - besonderes Augenmerk zu schenken. Hier sind die Vorgaben des Standards konsequent umzusetzen.^{1 2}
Insbesondere gilt dies in Hinblick auf die instabile Hinterhand, die den Hund in seiner Gebrauchsfähigkeit signifikant beeinträchtigt. Hunde mit solchen Einschränkungen sind je nach Grad der Beeinträchtigung nicht für Platzierungen im letzten Ring der SV-Bundessiegerzuchtschau, in jedem Fall aber nicht unter den ersten 30 Hunden, vorzusehen.
6. Bei der Ausübung meines Amtes als Richter der SV-Bundessiegerzuchtschau bin ich mir über die besondere Wirkung und Vorbildfunktion meiner Richtweise nach innen und außen im Klaren. So gilt es vor allen Dingen dem Image des „Bergabhundes“ und der „überwinkelten Hinterhand“ entgegen zu wirken. Unter diesen Gesichtspunkten werde ich nicht zulassen, dass die Hunde bei der Standmusterung angefasst und somit manipuliert aufgebaut werden. Dies gilt ebenfalls für die Überprüfungen im Stand während der Gangwerksprobe. Ich werde darauf achten, dass die Bewertung im Trab, sowohl an der (losen) Leine als auch in der Freifolge, in einer mittleren, für jeden „normalen“ Hundeführer möglichen, Geschwindigkeit

¹ Auszug aus dem Standard:

Die Stellung der **Hinterläufe** ist leicht rückständig, wobei die Hintergliedmaßen von hinten gesehen parallel zueinander stehen. Oberschenkel und Unterschenkel sind von annähernd gleicher Länge und bilden einen Winkel von ca. 120°, die Keulen sind kräftig und gut bemuskelt.

Die **Sprunggelenke** sind kräftig ausgebildet und fest, der Hintermittelfuß steht senkrecht unter dem Sprunggelenk.

² Gangwerk

Der Deutsche Schäferhund ist ein Traber. Die Gliedmaßen müssen in Länge und Winkelungen so aufeinander abgestimmt sein, dass er ohne wesentliche Veränderung der Rückenlinie die Hinterhand bis zum Rumpf hin verschieben und mit der Vorhand genauso weit ausgreifen kann. Jede Neigung zur Überwinkelung der Hinterhand mindert die Festigkeit und die Ausdauer und damit die Gebrauchstüchtigkeit.

erfolgt. Unsportliches Verhalten der Hundeführer wird durch Rücksetzen der Hunde in der Bewertungsreihenfolge geahndet.

7. Hunde, die für die Auslese, bzw. vorderste Platzierungen bei der SV-Bundessiegerzuchtschau, vorgesehen sind, sind auf mindestens drei Zuchtschauen in Deutschland, bei drei verschiedenen Richtern, auszustellen.
8. Ich akzeptiere die vom SV-Vorstand anlässlich der Richtertagung in Lahnstein am 6. Dezember 2015 bekanntgegebenen Vorgaben zu Ethikreglement bereits jetzt und unterstütze diese uneingeschränkt. Von Dritten an mich herangetragene Aufforderungen dieses Ethikreglement zu unterlaufen bzw. zu umgehen, werde ich dem Vorstand und den Rechtsorganen des SV zu Kenntnis bringen.

Die vorstehenden Zielvorgaben werden von mir anerkannt und ohne Einschränkungen unterstützt.

Der Vorstand ist berechtigt, meine Berufung zum Richten auf der SV-Bundessiegerzuchtschau jederzeit und ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen. Hiergegen werde ich keine Rechtsmittel einlegen.

Ort / Datum

Unterschrift